

Krieg und Volkswirtschaft.

III.¹

Endlich möchten wir noch die wichtigsten Lehren bezeichnen, die sich aus den Tatsachen und Erfahrungen der Kriegszeit schon jetzt ergeben.

Die beste Vorbereitung einer Volkswirtschaft für die Kriegszeit ist deren gesunde Ausgestaltung in der Friedenszeit. Außerordentliche Zeiten und Ansprüche bilden in besonderer Weise den Prüfstein für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit eines Volkes; sie offenbaren, ob und in welchem Grade das nationale und soziale Pflichtbewußtsein Leben und Kraft im Volke gewonnen hat. Die Hoffnung unserer Gegner auf den wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands ist eben gerade an der soliden Organisation und der starken Organisationsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft gescheitert, an dem einträchtigen, solidarischen Zusammenwirken aller aktiven Faktoren des volkswirtschaftlichen Prozesses, der Produzenten und Konsumenten, insbesondere an den zielbewußten Maßnahmen des Reiches, der Bundesstaaten, der Gemeinden, der wirtschaftlichen und sozialen Verbände.

Heben wir in aller Kürze nur einige besonders wichtige Erfahrungen und Lehren der Jetztzeit hervor, die auch für die Zukunft ihre Bedeutung bewahren werden.

Was wäre aus Deutschland geworden, wenn unsere Wirtschaftspolitik den Theorien der Freihandelslehre gefolgt, wenn sie die Produktion der Körnerfrüchte einer noch mehr erhöhten inländischen Fleischproduktion geopfert, die Broternährung des deutschen Volkes vorzugsweise von der ausländischen freien Zufuhr abhängig gemacht hätte? Mit Ausbruch des Krieges hörte die russische Zufuhr auf, England bedrohte die überseeischen Zufuhren, die neutralen Staaten suchten vielfach durch Ausfuhrverbote die eigene Lebensmittelversorgung zu sichern. Was hätten uns die glänzenden Siege unserer tapfern Heere nützen können, wenn den Feinden der Plan einer Aushungerung Deutschlands und Österreichs gelungen

¹ Vergleiche den ersten und zweiten Teil dieser Arbeit im Novemberheft S. 122—147.

wäre? Jetzt werden wir etwas mehr Roggenbrot statt Weizenbrot essen müssen, aber die Ernährung der Bevölkerung während des gegenwärtigen Krieges bleibt möglich, auch wenn wir dafür im wesentlichen auf die inländische Produktion angewiesen sind. Unsere Wirtschafts- und Handelspolitik hat sich also praktisch bewährt, nicht bloß indem sie eine mächtige Industrie geschaffen, sondern namentlich dadurch, daß sie uns eine leistungsfähige Landwirtschaft erhalten und uns dadurch vor dem schweren Druck unzureichender Volksernährung bewahrt hat. Man hat so viel über die Verteuerung des Brotes durch Lebensmittelzölle gesprochen und geschrieben. Und doch, ohne die Agrarzölle, unter deren Schutz die landwirtschaftliche Technik und Produktion ihre gegenwärtige hohe Entwicklung erlangten, wären wir jetzt mit unserem Dreifrontenkrieg bei den höchsten Preisen verhungert oder zu schmachvollem Friedensschluß gezwungen worden.

Verstummt sind ferner die Stimmen, die von verhängnisvollen Folgen der deutschen Sozialpolitik sprachen. Mit beredter, wärmster Überzeugung konnte der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Paul Kaufmann, darauf hinweisen¹, daß gerade die Arbeiterschutzgesetzgebung und Arbeiterversicherung eine der wichtigsten Quellen deutscher Kriegsbereitschaft geworden sind. Die Fürsorge für die Arbeiter, für ihre Gesundheit, ihre Rechte, ihr geistiges, sittliches, materielles Wohl, die großen Aufwendungen, die allein in der Arbeiterversicherung seit ihrer Einführung rund 10 Milliarden Mark betragen und die durch Maßnahmen von Staat und Gemeinden noch wirksam ergänzt wurden, haben jetzt reiche Frucht getragen. Freudig eilte die ganze geistig und wirtschaftlich gehobene Arbeiterschaft zu den Fahnen in der klaren Erkenntnis, welch hohe Güter gerade für sie auf dem Spiele stehen. Es hat sich bestätigt, was Eduard Fuster sagte: „Das Geld, das in Deutschland für die Durchführung der Versicherungsgesetze ausgegeben wird, erscheint in tausend Gestalten wieder: es wird zu Familienglück, Gesundheit und Menschenwürde, und schafft ein starkes, lebenskräftiges Deutschland, das ewig dauern wird.“ Nicht wenig hat es zu bedeuten, wenn auch während des Krieges täglich mehr als 2 000 000 M an Renten und sonstigen regelmäßigen Leistungen für die Versicherten gezahlt und darüber hinaus seitens der Versicherungsanstalten noch große außerordentliche Aufwendungen zur Kriegsfürsorge gemacht werden.

¹ „Woche“ 1914, Nr 38. Aug. Kaufmanns neueste Schrift „Schadenverhütendes Wirken in der deutschen Arbeiterversicherung“ (3. Aufl. 1914) gehört einigermaßen hierhin.

Besonders lehrreich sind auch die tief eingreifenden Maßnahmen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften von Reich, Staat, Gemeinde. Freihandel und Schutzzoll treten zurück hinter den praktischen volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten. Die Ausfuhrverbote, die sich auf alle für den Krieg selbst irgendwie bedeutsamen Gegenstände erstrecken (Munition, Sprengstoffe, Eisenbahnmateriale), dann auf industrielle Rohstoffe (Kohlen, Erze, Baumwolle usw.), ferner auf die wichtigsten Lebensmittel (alle Arten von Getreide, Mülleerzeugnisse, Fleisch und Fleischwaren, Fische, Gemüse usw.), diese Ausfuhrverbote sind nur vorübergehende handelspolitische Maßnahmen, ebenso die Ergänzung der Ausfuhrverbote durch Einfuhrerleichterungen, die auf den Handel belebend, anspornend einwirken, die Bedarfsversorgung des Volkes sichern sollen. So wurden die Einfuhrzölle auf Nahrungs- und Genußmittel (Getreide, Mehl, Kartoffeln, Gemüse, Tiere, Fleisch und Fleischwaren, Milch, Petroleum usw., Futtermittel) aufgehoben, auch das Fleischbeschaugesetz in wichtigen Punkten geändert. Schutzzöllner und Freihändler aber beruhigen sich bei diesen Maßregeln. Klar zeigt es sich, daß hier nur „historische Kategorien“ in Frage stehen, daß man nicht „aus Prinzip“ Schutzzöllner oder Freihändler sein darf, daß das hier allein entscheidende Prinzip der Zweck der Volkswirtschaft, die nationale Wohlfahrt, ist.

Die theoretische Spielerei ferner, welche die Preisbildung „naturgesetzlicher“ Regelung unterwirft, unter der Voraussetzung von Menschen, die lediglich ihr Eigeninteresse verfolgen, die wirtschaftlichen Verhältnisse vollkommen kennen und durch keine wirtschaftspolitischen Maßnahmen in der Verfolgung des Selbstinteresses behindert werden, hat heute ihren Zauber verloren. Gewiß, der Staat soll die „Gesellschaft“ nicht verdrängen, nicht in das wirtschaftliche Leben eingreifen, wenn die normale Deckung des Volksbedarfs auch ohne sein Eingreifen gesichert ist. Aber er behält eben doch vor allem diese Deckung des Volksbedarfs im Auge und stellt sie über das Sonderinteresse privatwirtschaftlicher Erträge. So wurde denn die Festsetzung von Höchstpreisen für Gegenstände des täglichen Bedarfs, namentlich für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe durch die Gesetzgebung ermöglicht, und der Kreis dieser Gegenstände kann eventuell noch erweitert werden. Das Reichsamt des Innern ordnete die Aufnahme aller Vorräte von Lebensmitteln und Bedarfsstoffen an, wodurch eine brauchbare Grundlage für etwa jetzt nötig werdende Großpreisfestsetzungen gewonnen würde. Nicht nur den kleinen

Egoisten, auch dem Preiswucher einzelner Rohstoffkartelle und Großhandelsverbände, so fordert man, soll entgegengetreten, überhaupt für alle wichtigeren Bedarfsgegenstände jede, durch die objektiven Verhältnisse von Vorrat und Bedarf nicht gerechtfertigte, Teuerung verhindert werden. Speziell für den Lebensmittelmarkt wird, in der Zeit der Not, die eventuelle Versorgung zu angemessenen Preisen, und zwar durch die Städte, als etwas ganz Selbstverständliches betrachtet. Die christlichen Bauernvereine Bayerns bezeichnen eine von der Regierung durchgeführte Verteilung unserer Getreide-, besonders unserer Weizenvorräte als die wichtigste Maßnahme der nächsten Zeit: die Einführung eines Höchstpreises brächte keine Vermehrung, sondern vielleicht sogar eine raschere Aufzehrung der Vorräte. Man solle das Beispiel der Schweiz nachahmen, ein Staatsmonopol einführen, indem der Staat die Brotgetreidevorräte aufkaufe, gegen bestimmten Mahlohn den Müllern zur Vermahlung überlasse, die dadurch gewonnenen Vorräte an Mehl nach der Kopfzahl der Bevölkerung verteile, den Detailpreis für Verkauf des Mehles vorschreibe mit entsprechendem Gewinn für den Zwischenhandel und auch einen entsprechenden Preis für Brot bestimme usw. Wir wiederholen es: Jede staatliche Regelung, die über das rechte Maß hinausgeht, erschüttert die Volkswirtschaft in ihren Grundfesten. Es bleibt indes für zukünftige Zeiten bedeutsam und lehrreich, daß heute alle dem Staate das Recht und die Pflicht zuerkennen, gegen selbstsüchtige Übergriffe und allgemeinschädliche Mißstände in der Preisbildung¹ einzuschreiten. Möge man nun auch späterhin nicht vergessen, daß die Preisbildung sich keineswegs nach ausschließlich privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu vollziehen hat, daß sie dem volkswirtschaftlichen „Sollen“ untersteht, der Bedarfsdeckung des Volkes genügen, dem Bedarf und der Kaufkraft des Volkes sich anpassen muß.

¹ Auch die umfassendere Abwehr einer quasi *laesio enormis*, bei Versteigerungen nämlich verdient hier Beachtung. Der Bundesrat hat nämlich eine Verordnung erlassen, die nach dem Vorbilde der österreichischen Exekutionsordnung¹ allgemein für die Versteigerung körperlicher Sachen (also nicht nur für Gold- und Silberwaren), soweit sie im Wege der Zwangsvollstreckung nach der Zivilprozeßordnung stattfindet, ein Mindestgebot einführt. Der Zuschlag soll nur auf ein Gebot erfolgen, das wenigstens die Hälfte des gewöhnlichen Verkaufswertes des Pfandes erreicht. Die Verordnung ging von der Erwägung aus, daß bei der in der Kriegszeit verminderten Zahl kaufkräftiger Bieter den Schuldner andernfalls allzu schwere Schädigungen treffen würden, insofern eben alsdann mehr Sachen abgepfändet werden müßten, als sonst in andern Zeiten zur Deckung der Forderung des Gläubigers nötig wären.

Sodann kommt heute auch das Prinzip der Produktionsregelung zur praktischen Geltung, in andern, stärkeren Formen als in Friedenszeiten, doch keineswegs nach Art einer sozialistischen Regelung, vielmehr auf privatwirtschaftlicher Grundlage, aber im solidaristischen Sinne, unter ergänzender, zum Teil bestimmender Mitwirkung der öffentlichen Körperschaften. Man fordert heute nicht nur Förderung der Privatwirtschaft durch öffentliche Aufträge und Arbeiten, Förderung speziell der privaten Bautätigkeit durch öffentliche Mittel, sondern bereits ohne Scheu, wenn nötig, Betriebszwang für Betriebe der Lebensmittel-, Kohlen-, Rohstoff-, Düngemittelversorgung usw. Staatssozialistische Maßnahmen! so würden viele in Friedenszeiten gesagt haben; heute erkennt man, daß es sich nicht um staatssozialistische Maßnahmen handelt, wenn die Staatsgewalt mit Entschiedenheit und Schnelligkeit gegenüber dem einseitig privatkapitalistischen Interesse das Gesamtwohl des Volkes selbst durch Zwangsmaßregeln zu wahren weiß. Das ist kein Staatssozialismus; allerdings sind es außerordentliche Maßnahmen, die nur durch außerordentliche Verhältnisse und Bedürfnisse gerechtfertigt werden. Aber sie würden auch nicht einmal durch außerordentliche Verhältnisse zu rechtfertigen sein, hätte die Volkswirtschaft nicht überhaupt die Aufgabe und den Zweck, die Deckung des Volksbedarfs zu bewirken. Diese Bedarfsversorgung des ganzen Volkes mit äußeren Gütern als Kulturaufgabe aufgefaßt, wird in der Frage der Produktionsregelung volkswirtschaftliches „Sollen“ auch in Friedenszeiten zu gelten haben; nur bedarf es da freilich zur Sicherung der Erfüllung jener Aufgabe nicht gerade immer der gleichen starken Eingriffe öffentlicher Gewalten.

Immerhin bleibt es eine wertvolle Lehre für die Zeit nach dem Kriege, daß die Bedarfsversorgung des Volkes ein öffentliches Interesse darstellt und darum keineswegs der privaten Initiative ganz und gar überlassen werden kann. Heute findet diese Auffassung in der allgemeinen Volksüberzeugung ihre feste Stütze. Auch heute gibt es freilich noch Leute, welche ihrem „wohlverstandenen“ Interesse ohne Rücksicht auf die Interessen anderer und des Ganzen dienen möchten, Leute, denen der privatwirtschaftliche Ertrag, der höchstmögliche Überschuß über die Kosten, der Lustgefühle über die Unlustgefühle, das wirtschaftliche Prinzip in diesem Sinne gefaßt, der Gipfel theoretischer Weisheit und praktischer Klugheit geblieben ist, Leute, die für den Begriff der materiellen Volkswohlfahrt kein Verständnis gewinnen können. Ja, wir finden sogar, wie Waldemar

Zimmermann in der „Sozialen Praxis“ bedauernd hervorhebt, im gegenwärtigen Augenblick doppelt verwerfliche, wucherische Preistreibereien, Zurückhaltung von Rohstoffen und Lebensmitteln zu Spekulationszwecken, Bohndrückerei, Versuche, billige Arbeitskräfte der Frauen und Kinder zu verwenden, wo noch arbeitslose Männer zur Verfügung stehen; wir finden den Gruppenegoismus und Terrorismus von Konventionen und Konditionskartellen; es rächt sich jetzt, daß die gesetzliche Handhabe fehlt, um die Kartelle zu einer volkswirtschaftlichen und sozialen Politik zu nötigen, so daß der preussische Handelsminister am 1. September, durch die Not gezwungen, Kriegsregeln gegen die „Überspannung der Macht der Konventionen“, die Aufstellung harter Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, in Aussicht stellte; wir finden die doppelte Moral: egoistische Kreditsperrung und andererseits egoistische Zahlungsverweigerung, das Bestreben, sich selbst Lieferungs- und Zahlungsverpflichtungen nach Möglichkeit zu entziehen, zugleich aber die Zahlungspflicht des Schuldners ohne Aufschub und unbarmherzig zur Geltung zu bringen, fiktive „Opfer der Kriegsverhältnisse“, die ihre Mieten nicht zahlen, ohne Not lange Zahlungsfristen erschleichen wollen usw. Aber alle diese egoistischen Erscheinungen und Bestrebungen werden doch heute viel schärfer als sonst verurteilt; sie treten zurück hinter dem in allen Kreisen sich kundgebenden echt vaterländischen und sozialen Pflichtbewußtsein, das allzeit dem Staatsbürger eigen sein soll, aber in Kriegszeit die höchste Bedeutung gewinnt gegenüber der besondern Anreizung und Gefahr, zum Schaden des Gesamtwohles selbstsüchtigen Zielen zu dienen. Als ein Verbrechen am Volke wird es darum jetzt allgemein verurteilt, wenn Betriebe, die ungehindert oder gar mit günstigeren Bedingungen weiterarbeiten können, das Überangebot von anderswo freigesetzten Arbeitern zur Bohndrückerei benutzen; man fordert vielmehr von ihnen, daß sie die sonst üblichen Löhne bezahlen und nach Möglichkeit helfen, die Arbeitslosigkeit zu mildern, daß sie, selbst wo die Marktlage weniger günstig ist, ihre Reserven dazu benutzen, den Betrieb, wenn auch mit verkürzter Arbeitszeit, fortzuführen. Auf der andern Seite erwartet man von der Solidarität der Arbeiter, daß sie lieber alle verkürzte Arbeitszeit hinnehmen als Vollbeschäftigung nur eines Teiles der Arbeiterschaft mit Außerbrotsetzung vieler Standesgenossen. Jede das Gemeinwohl schädigende Spekulation und Preistreiberei wird scharf gegeißelt, und zwar um so mehr, je mehr die Not derjenigen Kreise wächst, die der verteuerten Waren bedürfen. Es gilt sodann als eine Forderung der Menschlichkeit, die für die Volkswirtschaft und deren Auf-

gabe jetzt von größerer Bedeutung wird, daß die besser situierten Stände, die vermögende und besitzende Klasse eines Landes, das davor bewahrt blieb, innerhalb seiner Grenzen die Kriegsfurie toben zu sehen, ebenso die Festbesoldeten des Staats- und Gemeindedienstes, für die notleidenden Mitbürger großmütig helfend eintreten. Und schließlich erwartet man auch von den Konsumenten, daß sie mithelfen, indem sie jede überhastete, preissteiigernde, rücksichtslose Selbstverproviantierung vermeiden, ihren Bedarf nach den Verhältnissen gestalten, mit den Produkten, die allen dienen müssen, besonders hausälterisch umgehen.

Zeigt es sich da nicht jetzt in der Kriegszeit mit erhöhter Klarheit und Helle, welch große Bedeutung das Solidaritätsbewußtsein, die Überzeugung solidarischer Gemeinschaft, die alle, in Staat und Volkswirtschaft, umfassende Zusammengehörigkeit hat, um die allgemeine, über das Wohl des Volkes entscheidende, alle erhaltende Wechselwirkung hervorzurufen und zu wahren, und im gegenwärtigen Augenblick jene Bereitwilligkeit aller und jedes einzelnen, den schwierigen Bedingungen der Kriegszeit sich anzupassen, den gemeinsamen Interessen des Vaterlandes und der Wirtschaftsgenossen Rechnung zu tragen?

Und wie die einzelnen vom Geist der Solidarität durchdrungen sind, so bewährt sich jetzt auch ganz besonders die Frucht des Solidaritätsprinzips in seiner konstruktiv organisatorischen Bedeutung, durch die Wirksamkeit der ökonomischen und beruflichen Selbsthilfeorganisationen¹.

Die meisten Konventionen der kartellierten Unternehmer wirken fort als ein Element der Ordnung des Wirtschaftslebens durch Ausschluß wilder Konkurrenz, durch gemeinsame Festsetzung angemessener Preise, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Nur legen die Erfahrungen der Kriegszeit vielleicht noch mehr als die der Friedenszeit die Erkenntnis nahe, wie vorteilhaft es wäre, wenn jene Konventionen paritätisch zwischen Lieferfirmenverbänden und Abnehmerorganisationen vereinbart, nicht von den Großen einseitig diktiert, und wenn ebenfalls die Detaillisten dabei nicht ohne Berücksichtigung von Kundenvertretungen vorgehen würden.

Auch die Genossenschaften des Kleingewerbes und des Kleinhandels haben jetzt besonders auf dem Gebiete des Kreditwesens manche Hilfe leisten können; sie würden noch mehr zu bieten imstande sein, wenn in

¹ Soziale Praxis 23. Jahrg. (1914), Nr 45—50.

der schweren Zeit das Solidaritätsbewußtsein in diesen Kreisen sich kräftigte und zu einer Ausdehnung der genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisation auf weitere Kreise führen sollte. Für die Übernahme von Aufträgen seitens der öffentlichen Körperschaften insbesondere wäre ein mehr geschlossenes Auftreten und Handeln der Handwerker Vorbedingung günstiger Erfolge.

Wir haben schon darauf hingewiesen, wie ferner die Unternehmerverbände bedrängten Mitgliedsfirmen die Fortführung des Betriebes zu ermöglichen suchten, daß sie im Verein mit andern Organisationen der Ordnung der Arbeitsmarktverhältnisse ihre Sorge zuwenden, wobei auch jetzt wieder die Notwendigkeit eines Reichsarbeitsnachweises, wie er für die Erntehilfe rasch geschaffen wurde, sich ergeben haben dürfte. Rückhaltlose Anerkennung verdient es, daß manche Arbeitgeberverbände (der Buchdruckerei, des Bau- und Holzgewerbes) öffentlich erklärten, daß sie die tariflichen Vereinbarungen auch während des Krieges ohne einseitige Änderungen einhalten werden. Die Tarifverträge bilden ja in der Tat für den Arbeitsmarkt ebenso ein Element der Ordnung wie die Kartelle für den Warenmarkt. Und je mehr die Arbeitgeber und deren Verbände sich der solidarischen Interessengemeinschaft mit ihren Arbeitern bewußt werden, um so friedlicher wird sich auch in Zukunft das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter gestalten, was dann wieder günstig auf die Sicherung der nationalen Volkswirtschaft zurückwirken muß. Gerade letztere Rücksicht zeigt in gefährvoller Zeit mit außerordentlicher Klarheit, daß der Schutz der Tarifverträge in der Tat ein öffentliches Interesse darstellt und darum auch als öffentliche Angelegenheit gelten sollte.

Große Schwierigkeiten ergaben sich für die Gewerkschaften beim Ausbruch und dem weiteren Verlaufe des Krieges. Ihre Mitglieder, Führer, Angestellten wurden einberufen, die Beiträge versiegten, die Unterstützungsansprüche und -anlässe schwellen gewaltig an, sonst leicht realisierbare Vermögensbestände ließen sich jetzt nicht flüssig machen. Zwei große Probleme waren zu lösen: die Selbsterhaltung der Organisation und die Unterstützung ihrer Glieder. Es gereicht den Gewerkschaften zur Ehre, daß sie, trotz der Notwendigkeit, die Verwaltungskosten nach Möglichkeit zu beschränken, die ihnen verbliebenen Angestellten nicht entließen, wie andererseits, daß jene Angestellten freiwillig auf einen Teil ihres Gehaltes verzichteten. Da Streiks während des Krieges ausgeschlossen bleiben, konnte sich die ganze Kraft auf die Unterstützung der Familien der Krieger und der Arbeitslosen konzentrieren, und es haben denn auch die Notstandsleistungen der

Gewerkschaften, ebenso wie ihre Arbeitsvermittlung, tatsächlich nicht wenig zur Steuer der Not beigetragen. Besondere Anerkennung verdient es, daß die wirtschaftlichen und beruflichen Selbsthilfeverbände, Genossenschaften und Gewerkschaften, die der sozialistischen Arbeiterpartei angehören, ihre durch jahrelange Kämpfe hervorgerufene Erbitterung gegen die Unternehmer vergaßen, den Gegensatz der Interessen, den Klassenkampfstandpunkt hinter die bessere Erkenntnis der Interessengemeinschaft in dieser großen Gefahr für die Volksgesamtheit zurücktreten ließen. Nicht unerwähnt darf es schließlich bleiben, daß diese Gewerkschaften ihre Mittel, ihre Häuser und Heime für Verwundete und Notleidende zur Verfügung stellten und sich selbst zur Unterstützung der Polizei in Wahrung der inneren Ordnung bereit erklärten.

Auf allen Gebieten zeigte sich also mehr noch wie sonst der große Vorteil, der aus Berufsorganisationen von Fachgenossen und aus den öffentlich-rechtlichen Ständevertretungen für deren Glieder erwächst. Die Fachinnungen und Handwerkskammern können für Kleinmeister den notwendigen Kräfteausgleich herbeiführen. Die Angestelltenverbände verfügen, bei der Seltenheit ihrer Arbeitskämpfe, über leistungsfähige Unterstützungskassen sowie über eine gut ausgebildete Stellenvermittlung. Andere Vereinigungen und Kammern haben ebenfalls ihre Stellenvermittlungseinrichtungen, oder sie konnten sie doch schnell ausgestalten. Überall zeigt sich der Solidaritätsgedanke für Hilfe und Versorgung der geistigen Arbeiter, der Angestellten, der beschäftigungslosen freien akademischen Kräfte usw. tätig und regelmäßig auch erfolgreich.

Noch einmal sei aber hervorgehoben, daß die Verbände bei aller Opferwilligkeit das Recht und die Pflicht haben, an ihre eigene Zukunft zu denken; anderseits müssen sie sich darauf einrichten, den Familien ihrer Mitglieder für die ganze Kriegszeit helfen zu können, dies um so mehr, je weniger eigene Ersparnisse bei solchen Familien vorausgesetzt werden können. Das gilt insbesondere auch von den Verbänden der kaufmännischen und technischen Angestellten. Die Lage des sog. „neuen Mittelstandes“ war schon in Friedenszeiten nicht gerade glänzend. Zum „Mittelstand“ sollten und wollten die Angestellten in ihrer Lebenshaltung gehören, obwohl die hochgelernte Arbeiterschaft in Bezug auf den Gehalt nahe an diesen Mittelstand heranreicht. Sind die Arbeiterlöhne im letzten Jahrzehnt gestiegen, so ist der Durchschnittsgehalt der Privatangestellten auf 1941 Mark gefallen, wie die neueste Statistik der Reichsversicherungsanstalt für An-

gestellte¹ nachweist. Da begreift sich, in welche Not die Familien der Angestellten in der Kriegszeit kommen können. Die Verbände können da viel, aber nicht alles leisten. Bloß die größten und ältesten Handlungsgehilfenverbände und der Werkmeisterverband waren imstande, die Stellenlosenunterstützungen vorerst in der satzungsmäßigen Höhe fortzuzahlen. Auch die Sammlungen für „Kriegsunterstützungskassen“, die in erster Linie den Familien der Kriegsteilnehmer zu gute kommen, werden für die Unterstützung der stellenlosen Verbandsglieder nicht ausreichen. Man wird darum dem Vorschlag beistimmen können, für den letzteren Zweck mit Unterstützung des Reiches, der Kommunen, der Handelskammern und wohl auch der Angestelltenverbände besondere Vorstufkassen zu gründen².

* * *

Die Tage des Krieges sind zu einer Zeit der nationalen Auferstehung und Wiedergeburt geworden. Eine neue Gedanken- und Empfindungswelt ist wie im Sturmwind über unser Volk gekommen, vielleicht mit größerer Macht noch wie einst im Jahre 1813. Und gerade auf volkswirtschaftlichem Gebiete betätigt sich dieser neue Geist. Alles, was wir oben anführten, beweist es, und wiederum fand es berechneten Ausdruck in der großartigen Einigungskundgebung der deutschen Erwerbsstände zu Berlin am 28. September 1914. Doch nicht nur in der Kriegszeit bedarf es einer solchen Gesinnung. Auch für die Zukunft muß das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit erhalten bleiben, indem die verschiedenen Erwerbsstände sich als Glieder einer und derselben Volkswirtschaft mit gemeinsamen Interessen fühlen, mit gegenseitiger Rücksichtnahme der einzelnen Gruppen, mit wechselseitiger Hilfe und Förderung, mit Unterordnung aller privaten Sonderinteressen unter die Wohlfahrt von Staat und Volk.

Es ist noch nicht lange her, daß ein hervorragender deutscher Nationalökonom gewissermaßen bedauerte, daß die deutsche Sprache das Wort „Volkswirtschaft“ kenne, was andern Sprachen fehle. Das sei ein gefährliches Wort, ein gefährlicher Begriff. Wenn er für die sog. praktische Nationalökonomie, die Wirtschaftspolitik, vielleicht Geltung beanspruchen könne, so müsse doch große Vorsicht bei seiner Verwendung obwalten; jedenfalls habe er für die theoretische Nationalökonomie keine Geltung.

¹ Beilage zu den amtlichen Nachrichten für Juni 1914.

² Kölnische Volkszeitung Nr 863, 4. Oktober 1914.

In dieser Auffassung ist das, was wir Volkswirtschaft nennen, nur eine Tauschgesellschaft, die Summe selbständiger, lebiglich durch den Verkehr verbundener, dem eigenen Interesse folgender Wirtschaften. Als Aufgabe der theoretischen Nationalökonomie als Wissenschaft gilt dann ausschließlich die Feststellung „verkehrswirtschaftlicher Erscheinungen“ mit Ausschluß aller Prinzipien, die ein Sein-sollen begründen und Werturteile ermöglichen. Aus dieser gänzlich verkehrten Auffassung ergab sich als unabwiesbare Folge: einmal das Überwiegen privatwirtschaftlicher Gesichtspunkte innerhalb der theoretischen Nationalökonomie, in welcher der Ertragsgedanke alles beherrscht; sodann die Verkennung des richtigen Verhältnisses von Volkswirtschaft und Weltwirtschaft. Ist die Volkswirtschaft ein bloßer Verkehrsbegriff, dann stellt die Weltwirtschaft eine erweiterte und darum höhere Stufe der Verkehrsentwicklung dar, die sich über die Volkswirtschaft erhebt, statt ihr zu dienen. Wir haben in dieser Zeitschrift seit mehr als dreißig Jahren jene individualistische Auffassung bekämpft, ihr auf Grund der scholastischen Philosophie die sozialorganische Auffassung der Volkswirtschaft entgegengestellt, die Volkswirtschaft nicht bloß als Summen- und Verkehrsbegriff gelten lassen, die Verbindung der verschiedenen Einzelwirtschaften nicht ausschließlich aus den Verkehrsberührungen abgeleitet, sondern zugleich aus ihrer Beziehung zum Staatszweck, aus ihrer Unterordnung unter diesen Zweck, aus ihrer Aufgabe, dem Wohle von Staat und Volk durch Bedarfsversorgung für beide zu dienen. Kurz, wir haben die Volkswirtschaft als soziale Einheit erkennen lassen, auch in ihrer privatwirtschaftlichen Organisation, beherrscht durch das alle verbindende, alle Gegensätze ausgleichende, die Bildung ökonomischer und sozialer Selbsthilfeorganisation fördernde und zugleich regelnde Solidaritätsprinzip. Die theoretische Richtigkeit dieser Auffassung und ihre praktische Bedeutung hat in unsern Tagen in der allgemeinen Überzeugung des Volkes ihre klare Bestätigung und rückhaltlose Anerkennung gefunden. Ob aber auch jene nationalökonomischen Theoretiker, die nur auf Tatsachen und nicht auf Prinzipien Wert legen, aus dieser unverkennbaren Tatsache lernen werden? Vielleicht, daß heute die Mahnung Wilhelm Wundts größeren Eindruck auf sie macht als in früheren Tagen. Der berühmte Leipziger Gelehrte sagte nämlich unlängst in einer Rede über „den wahrhaften Krieg“¹: Der Geist eines

¹ Fichte hielt 1813 in Berlin Vorlesungen über „den Begriff des wahrhaften Krieges“, d. i. gegen einen Feind, der einem Volke seine Freiheit und Selbständigkeit rauben will. Sonst nennt man das einen „gerechten“ Krieg.

Volkes findet seinen treuesten Ausdruck in seiner Philosophie. In England herrscht im privaten wie im politischen Leben die Nützlichkeitsmoral, deren Interpret der Jurist Jeremias Bentham war: „Jeder tue, was ihm selbst nützlich ist“; dieser Grundsatz rechtfertigt im wirtschaftlichen Verkehr wie andern Nationen gegenüber schließlich sogar den schändlichsten Egoismus.

Es war aber das Verhängnis der nationalökonomischen Wissenschaft, daß sie bei ihrem Entstehen von jener falschen Philosophie beeinflusst wurde und bis heute beeinflusst wird. Nicht, daß wir für die Zukunft eine Vermischung von Ethik und Volkswirtschaftslehre empfehlen wollten! Aber die psychologischen Grundtatsachen, mit denen sie zu tun hat, sollten wenigstens philosophisch richtig erfaßt, die Selbstliebe, das Selbstinteresse nicht als niederer Trieb, als Leidenschaft, sondern als eine von der Vernunft beherrschte Kraft erkannt und gewürdigt werden. Wird das endlich wieder einmal in seiner ganzen Tragweite recht verstanden, dann ist ein Widerspruch mit der Moral von selbst ausgeschlossen, dann wird sich damit auch die Erkenntnis verbinden, daß die verkehrswirtschaftlich organisierte Volkswirtschaft von dem Grundsatz der Wiedervergeltung im Tausch und in der Einkommensbildung beherrscht wird, daß hier nicht der einseitig egoistische Vorteil, sondern das Prinzip von Vorteil gegen Vorteil¹ Geltung hat, haben muß, haben soll, daß schließlich über dem privaten Vorteil das Interesse des Ganzen steht und allseits gewahrt werden muß und soll.

In dieser Auffassung ist es nur eine logisch notwendige Folgerung unseres theoretischen Standpunktes, wenn wir warmen Herzens dem Werturteil und Wunsche voll und ganz beistimmen, dem der Großadmiral v. Tirpitz in seiner Antwort an die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin Ausdruck verliehen hat: „Das Erhabenste in diesem großen Jahre ist das Zusammenstehen aller Stände und Berufszweige in Deutschland. Möge diese Einigkeit weiter wirken über die Kriegszeit hinaus!“

¹ Oskar Engländer, Die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen und die Nationalökonomie, in Schmollers Jahrbuch XXXVIII (1914) 1532 f.